

Hallenordnung

1. Mit Betreten der Skateanlage erkennen die Nutzer*innen die vorliegende Hallenordnung an.
2. Die Nutzung der Skateanlage ist nur nach Anmeldung beim Personal gestattet.
3. Die Skateanlage darf ausschließlich mit einem dafür geeigneten Sportgerät (Skateboard/Scooter/Skates) benutzt werden.
4. Die Skateanlage ist kein Spielplatz. Nutzung ab 12 Jahren.
5. Die Nutzung der Skateanlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Das Jugendzentrum empfiehlt ausdrücklich, passende Schutzausrüstung anzulegen: Helm, Schoner und Protektoren. Das Jugendzentrum verpflichtet sich nicht, das Tragen von Schutzausrüstung zu überprüfen, bzw. das Nichttragen in irgendeiner Form zu ahnden.
7. Für mitgebrachte Ausrüstung und Gegenstände sind die Nutzer*innen jederzeit selbst verantwortlich. Das Personal des Jugendzentrums übernimmt keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für eventuelle Verluste oder Schäden.
8. Das Wachsen der Skateanlagen ist verboten.
9. Die Nutzer*innen der Skatehalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Nutzer*innen weder gestört noch belästigt werden.
10. Rassistische, sexistische, homophobe oder sonstige Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben keinen Platz bei uns und sind zu unterlassen.
11. Anweisungen durch das Personal des Jugendzentrums ist Folge zu leisten.
12. Auf Verlangen ist diesen ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Bei unter 16-Jährigen gilt der Schülerschein.
13. Die Skateanlage und die sonstigen Räumlichkeiten des Jugendzentrums sind pfleglich zu behandeln. Eventuell auftretende Beschädigungen sind dem Personal zu melden.
14. Rollflächen und Skate-Elemente sind kein Aufenthaltsbereich und müssen von Gegenständen freigehalten werden.
15. Abfall und sonstiger Unrat sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
16. Getränke sind auf den Skateanlagen verboten und am vorgesehenen Abstellort zu lassen.
17. Das Rauchen und der Verzehr von selbst mitgebrachtem Alkohol sowie anderen Rauschmitteln sind auf der Skateanlage strikt untersagt.
18. Alle Nutzer*innen haben darauf zu achten, dass sie körperlich und mental im Stande sind, die Skateanlagen ordentlich und bestimmungsgemäß zu nutzen. Alle Nutzer*innen tragen selbst die Verantwortung für ihr Verhalten auf den Anlagen des Jugendzentrums.
19. Bei Notfällen ist das Juz-Personal vor Ort zu informieren und gegebenenfalls der Notruf (112) zu wählen.
20. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung behält sich das Jugendzentrum vor, ein Hallenverbot bzw. ein Hausverbot auszusprechen. Diese Maßnahme ist vom Personal des Jugendzentrums vollstreckbar.
21. Diese Ordnung wird gegebenenfalls aktualisiert. Gültig ist stets die aktuellste Version, die auch in der Halle aushängt.

Euer Juz-Team, 14.12.2021

Träger der Einrichtung:
Innovative Sozialarbeit
gemeinnützige GmbH
Geisfelder Straße 14
95050 Bamberg

Skateanlage:
Jugendzentrum Bamberg
Margaretendamm 12A
96052 Bamberg
0951/96431550

ja:ba
offene Jugendarbeit Bamberg

